



Az.: 10.2

Rotenburg (Wümme), 27.11.2018

**B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 5 0 2 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss				
Rat				

**Stellenplan 2019**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, den Stellenplan 2019 wie folgt zu ändern:**

**I. Beamte**

1. Stellenanhebungen

a. Amtsleitungsstellen

	<u>neu</u>	<u>bisher</u>
i. Haupt-,Schul-Personalamt	A14	A13 (ehem. g.D.)
ii. Volkshochschule	A14	A13 (ehem. h.D.)
iii. Amt für Finanzen	A14	A13 (ehem. g.D.)
iv. Amt für Planung,Entwicklung,Bauen	A14	A13 (ehem. g.D.)
v. Ordnungsamt	A13	A12 (ehem. g.D.)
vi. Amt f.Verkehr,Entsorgung,Umweltschutz	A13	A12 (ehem. g.D.)

**II. Beschäftigte:**

1. Zusätzliche Stellen

- a. Amt für Finanzen: 1,0 der Entgeltgruppe 6 TVöD
- b. Hauptamt – IT-Abteilung: 1,0 der Entgeltgruppe 9b TVöD
- c. Hauptamt – Bereich Reinigung: 0,5 der Entgeltgruppe 1 TVöD

2. Stellenerweiterungen

- a. Mensa THS/IGS: 1,75 der EG 2 TVöD
- b. Mensa Schule am Grafel: 0,5 der EG 2 TVöD
- c. Mensa Stadtschule: 0,5 der EG 2 TVöD
- d. Mensa Kantor-Helmke-Schule: 0,4 der EG 2 TVöD
- e. Reinigung Stadtschule: 0,4 der EG 1 TVöD
- f. Hauswirtschaftlicher Bereich der Kita Tabaluga: 0,25 der EG 2 TVöD
- g. Umweltbüro: 0,2 der EG 10 TVöD

3. Stellenanhebungen

- a. Amt für Jugend und Soziales: Höhergruppierung von EG 8 nach EG 9a TVöD
- b. Amt für Planung, Entwicklung und Bauen: Höhergruppierung von EG 5 nach EG 6
- c. Amt für Planung, Entwicklung und Bauen: Höhergruppierung von EG 5 nach EG 6

4. Sonstige Änderungen
  - a. Löschen eines KW-Vermerks im Bereich Umwelt und Grünflächen

### **Begründung:**

#### **Zu I - Beamte**

- Zu 1) Die Stadt hat die Dienstposten der Amtsleitungen extern von NSI-Consult bewerten lassen.  
Diese Stellen sind nach den Vorschriften des Nds. Besoldungsgesetzes sachgerecht im Stellenplan nachzuweisen. Eine damit verbundene Beförderung soll in den nächsten vier Jahren stufenweise erfolgen und bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Rates.

Niedersächsisches Besoldungsgesetz - Auszug  
*in der Fassung vom 20.12.2016 (Nds. GVBl. Nr. 20/2016 S. 308; ber. Nr. 4/2017 S. 64), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 2.3.2017 (Nds. GVBl. Nr. 4/2017 S. 53) - 20441 -*

#### § 6

#### **Dienstpostenbewertung, Einweisung in und Verteilung der Planstellen**

- (1) Jeder Dienstposten, der mit einer Beamtin oder einem Beamten besetzt ist oder besetzt werden soll, ist nach **sachgerechter Bewertung** einem in den Besoldungsordnungen aufgeführten Amt zuzuordnen (Dienstpostenbewertung).
- (2) ....
- (3) Die Dienstpostenbewertung und die Verteilung der Planstellen auf die Dienstposten sind für jede Behörde auszuweisen.

#### **Zu II - Beschäftigte**

- Zu 1a) Im Amt für Finanzen ist für zukünftige Jahresabschlussarbeiten eine Unterstützung zwingend erforderlich, damit Bilanzen zukünftig fristgerecht vorgelegt werden können. Zudem hat die Stadt ab 01.01.2021 Umsatzsteuer für bestimmte Bereiche zu erheben und abzuführen. Die Vorarbeiten hierfür müssen bereits jetzt anlaufen. Darüber hinaus ist der Bereich der Bearbeitung von Gewerbesteuerangelegenheiten nur kommissarisch besetzt. Durch die zusätzliche Stelle sollen diese Bereiche abgedeckt werden. (Jahresaufwand ca. 46.000,00 €)
- Zu 1b) Die Schulen der Stadt Rotenburg (Wümme) sind inzwischen weitestgehend mit Informationstechnik ausgestattet, z.B. interaktive Tafeln, IServ Serverlandschaften, Ausstattungen mit Tablets, neue komplexe Softwarelösungen. Mit der in diesem Jahr erfolgten Glasfaseranbindung werden sich noch weitere Möglichkeiten ergeben. Zunächst positive Erfahrungen mit einer externen Firma haben sich infolge Personalwechsels leider aktuell nicht weiter bestätigt. Im näheren Umkreis gibt es kaum geeignete Firmen mit der notwendigen Erfahrung im Schulbereich. Darüber hinaus muss z.B. bei Ausfall der interaktiven Tafeln schnelle Abhilfe geschaffen werden.  
Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin betreut überwiegend die IT-Ausstattung in den Schulen in städtischer Trägerschaft. Weiterhin besteht dringender Bedarf, die beiden vorhandene IT-Stellen zu unterstützen. Mittlerweile haben wir (ohne Schulen) 182 IT-Arbeitsplätze bei der Stadt. Bei der Beurteilung von IT-Arbeitsplätzen geht man z. Zt. von einem Betreuungsschlüssel von 1 : 70 aus, also für 70 IT-Arbeitsplätze wird ein IT-Betreuer/-in benötigt. Hier hat die Stadt eine Unterversorgung, die durch die neue Stelle auch in Hinblick auf Urlaub/Krankheit gedeckt werden kann.

(Zum Vergleich sind bei der Stadt Walsrode 4 Vollzeitstellen zur IT-Betreuung eingerichtet.)

Eine externe Vergabe ist hier nicht zielführend, da vielen verschiedenen Fachverfahren in der Stadtverwaltung sicher und schnell betreut werden müssen und Ansprechpartner vor Ort vorhanden sein müssen, um einen reibungslosen Geschäftsablauf sicherstellen zu können.

(Jahreskosten ca. 56.500,00 €)

- Zu 1c) Krankheits- und Urlaubsvertretungen im Bereich der Reinigung von Schulen, Kitas, Rathaus, Kantor-Helmke-Haus können nicht durch vorhandenes Personal abgedeckt werden. Andererseits ist eine tägliche Reinigung erforderlich. Im Bereich der Mensen hat es sich bewährt, feste Vertretungskräfte einsetzen zu können, so dass dieses Verfahren auch für den Bereich der Reinigung eingerichtet werden soll. (Jahreskosten ca. 17.000,00 €)
- Zu 2a) Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ein Mittagessen einnehmen hat sich im Zuge der Einführung der IGS kontinuierlich erhöht. Solange die Mensa in der Ahe nicht fertiggestellt ist, werden alle Schülerinnen und Schüler aus der Mensa an der Gerberstraße versorgt. Zusätzlich wird seit zwei Jahren – zunächst probeweise – für die zweite große Pause ein Brötchenservice angeboten, der sehr gut angenommen wird und hat sich bewährt. Diese positiven Veränderungen machen einen erhöhten Personaleinsatz erforderlich. (Jahreskosten ca. 67.500,00 €)
- Zu 2b) In der neu gebauten Mensa der Schule am Grafel werden die Mahlzeiten durch das Personal endgärt. Die für die Essenausgabe und Reinigung der Küche vorgesehene Arbeitszeit reicht hierfür nicht aus. (Jahreskosten ca. 19.500,00 €)
- Zu 2c) Auch die Mensa der Stadtschule wird mit einem System zur Endgärung der Mahlzeiten ausgerüstet. Die Arbeitszeit des Personals ist wegen des höheren Aufwands zu erhöhen. (Jahreskosten 19.500,00 €)
- Zu 2d) In der Mensa der Kantor-Helmke-Schule wird unverändert fertig gegartes Essen ausgegeben. Auch an dieser Schule beteiligen sich inzwischen mehr Kinder am Mittagstisch, so dass auch hier die vorgesehene Arbeitszeit nicht mehr ausreicht. (Jahreskosten ca. 15.600,00 €)
- Zu 2e) Die ehemalige Hausmeisterwohnung der Stadtschule wurde zu Unterrichtsräumen umgebaut. Die Arbeitszeit des Reinigungspersonals ist entsprechend zu erhöhen. (Kosten ca. 13.800,00 €)
- Zu 2f) In der Kita Hahnenfußweg nehmen wegen der Erweiterung des Betreuungsumfanges inzwischen mehr Kinder ein Mittagessen ein, so dass eine Erhöhung der Arbeitszeit um 10 Std/Woche erforderlich ist. (Kosten ca. 8.100,00 €)
- Zu 2g) Durch die Aufgabenerweiterung im Bereich des Umweltbüros (z.B. Stadtradeln, Schadstoffproblematik bei Erdgasförderung und Fracking, neue Projekte im Bereich der Gartenbautechnik) ist eine Erhöhung der Arbeitszeit um 5 Std/Woche erforderlich. (Kosten ca. 15.500,00 €)

Für alle Schul-/Kitamensen gilt: Die Sach- und Personalkosten sind durch Einnahmen zum Teil gedeckt.

Zu 3a) Die Bewertung der Stelle der stellvertretenden Amtsleitung des Amtes für Jugend und Soziales ergab eine Zuordnung zur Entgeltgruppe 9a TVöD. Diese Erhöhung wirkt aufgrund der neuen Entgeltordnung auf den 01.01.2017 zurück. Die Erhöhung beträgt jährlich ca. 1.650,00 €.

Zu 3b) Die Bewertung der Stellen (1,0) für technisches Zeichnen ergab nach der neuen Entgeltordnung eine Zuordnung zur Entgeltgruppe 6 TVöD.

Zu 3c) Im Bereich der Verwaltung ergab die Stellenbewertung einer 1,0-Stelle ebenfalls eine Zuordnung zur Entgeltgruppe 6 TVöD.

Die Personalkosten erhöhen sich durch die Höhergruppierungen zu 3b und 3c um jährlich ca. 3.300,00 €

Es liegen noch Anträge auf Überprüfung der Eingruppierung vor, die zu weiteren Änderungen führen können. Die möglicherweise vorzunehmenden Höhergruppierungen unterliegen der Tarifautomatik.

Zu 4a) Bei Einrichtung einer weiteren 1,0-Stelle im Bereich Umwelt und Grünflächen wurde die vorhandene 1,0-Stelle mit einem KW-Vermerk versehen und soll bei Ausscheiden des Stelleninhabers wegfallen. Durch neue Baugebiete hat sich der zu bearbeitende Bereich erweitert; mit einem weiteren Flächenzuwachs ist zu rechnen. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass für eine zukunftsorientierte, sach- und zielgerichtete Bearbeitung der zu erledigenden Arbeit und Projekte zwei Vollzeitstellen erforderlich sind.

Andreas Weber